

Grundstoff Zucker (Saccharose)

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Zucker wird vorbeugend im Pflanzenschutz eingesetzt. Durch die Anwendungen von Zucker sollen die eigenen Abwehrmechanismen der Pflanze ausgelöst werden (Elicitorwirkung).

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 916/2014 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) Nr. 916/2014 DER KOMMISSION - vom 22. August 2014 - zur Genehmigung des Grundstoffs Saccharose gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/2011 der Kommission - \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [EU Pesticides Database - Active substances - Active substance details \(europa.eu\)](#)



Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Zucker, Haushaltszucker, Saccharose, Sucrose
- Lebensmittel

Verwendung im Pflanzenschutz

- Stärkung der pflanzeigenen Abwehrkräfte gegen Insekten und Pilze

Zubereitung

Für die Blattspritzung wird Zucker in kaltem Wasser aufgelöst. Die Spritzungen sollen in den frühen Morgenstunden bis 9:00 Uhr durchgeführt werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de



Genehmigte Anwendungen

Apfel	Fruchtbohrer, wie Apfelwickler (<i>Cydia pomonella</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Blattspritzung Frühjahr, am frühen Morgen vor 9 Uhr; von „Erste Blüten offen“ (BBCH 6) bis Sommer (BBCH 89) 60 – 100 mg Zucker in 0,6-1 l Wasser 0,6-1 l Wasser /10 m ² , maximal 0,42 – 1 g Zucker pro 10 m ² im Jahr 7 - 10 15 Tage keine
Zuckermais	Raupen des Maiszünslers (<i>Ostrinia nubilalis</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Blattspritzung am frühen Morgen vor 9 Uhr; von „2. Laubblatt entfaltet“ (BBCH 12) bis „Vollreife“ (BBCH 89) 20 mg Zucker in 200 ml Wasser 200 ml Wasser/10 m ² , maximal 60 – 80 mg Zucker pro 10 m ² im Jahr 3 - 4 15 Tage keine
Mais, Körnermais	Raupen des Maiszünslers (<i>Ostrinia nubilalis</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Blattspritzung am frühen Morgen vor 9 Uhr; von „2. Laubblatt entfaltet“ (BBCH 12) bis „Beginn des Rispschiebens: Rispe in Tüte gut fühlbar“ (BBCH 51) 20 mg Zucker in 200 ml Wasser 200 ml Wasser/10 m ² , maximal 60 – 80 mg Zucker pro 10 m ² im Jahr 3 - 4 15 Tage keine
Weinrebe	Amerikanische Rebzikade (<i>Scaphoideus titanus</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Blattspritzung am frühen Morgen vor 9 Uhr; von 7. Blatt entfaltet (BBCH 17) bis Gescheine sind voll entwickelt (BBCH 57) 15 mg Zucker in 150 ml Wasser 150 ml Wasser/10 m ² , maximal 45 mg Zucker pro 10 m ² im Jahr 3 7 Tage keine
Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Blattspritzung am frühen Morgen vor 9 Uhr; von erste Blatentwicklung (BBCH 10) bis Gescheine sind voll entwickelt (BBCH 57) 10 - 20 mg Zucker in 100 - 200 ml Wasser 100 - 200 ml Wasser/10 m ² , maximal 10 - 240 mg Zucker pro 10 m ² im Jahr bis zu 12 7 Tage keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de